

Klassenfahrt übers Wochenende

Beitrag von „SteffdA“ vom 16. Februar 2015 14:13

Zitat von chemie77

"Innerhalb eines Siebentageszeitraums ist eine Ruhezeit von 24 zusammenhängenden Stunden zuzüglich der täglichen Ruhezeit von elf Stunden zu gewähren.³ Wenn objektive, technische oder arbeitsorganisatorische Umstände es erfordern, kann die Mindestruhezeit auf bis zu 24 Stunden verkürzt werden."

Wie geht denn damit überhaupt eine mehrtägige Klassenfahrt? Oder verstehe ich da was falsch?